



UMSETZUNG DEMENZKONZEPT 2014 – 2022

IN DEN KANTONEN NIDWALDEN UND OBWALDEN

Priorisierung und gemeinsame Umsetzungsbeschlüsse, basierend auf dem kantonalen Demenzkonzept 2014 – 2022 in den Kantonen Obwalden und Nidwalden

Titel:	Umsetzung Demenzkonzept OW / NW Priorisierung und gemeinsame Umsetzungsbeschlüsse	Typ:	Bericht	Version:	
Thema:	Bericht	Klasse:		FreigabeDatum:	10.01.17
Autor:	Patrick Csomor / Denise Bürkler	Status:		DruckDatum:	10.01.17
Ablage/Name:				Registratur:	2016.NWGSD.49

Inhalt

1	Anträge zur gemeinsamen Umsetzung	4
1.1	Gesetzliche Grundlagen Kanton Obwalden	4
1.2	Gesetzliche Grundlagen Kanton Nidwalden.....	4
2	Empfehlung der 1. Priorität.....	5
3	Empfehlungen der 2. Priorität.....	6
4	Empfehlungen der 3. Priorität.....	7
5	Umsetzung Demenzkonzept 2017 – 2022.....	8
5.1	Zeitplan.....	8
5.2	Projektorganisation.....	9

Beilagen: Kantonales Demenzkonzept 2014 – 2022 in den Kantonen Obwalden und Nidwalden;

Demenzstrategie OW/NW, Fachbericht zu den Workshop-Inhalten zuhanden des Regierungsrats vom 15. Januar 2016

1 Anträge zur gemeinsamen Umsetzung

Die Priorisierung erfolgt nach den Grundsätzen der Dringlichkeit und Wichtigkeit. Im Weiteren wird der gesamtgesellschaftlichen Information und Sensibilisierung sowie der Beratung von direkt Betroffenen und ihren Angehörigen eine höhere Priorität eingeräumt. Diese Aspekte versprechen zudem eine eher kurzfristige Umsetzung und damit auch einen schnellen gesamtgesellschaftlichen Nutzen.

1.1 Gesetzliche Grundlagen Kanton Obwalden

Die Umsetzung des Kantonalen Demenzkonzepts ist vor allem eine Koordinationsaufgabe. Im Weiteren geht es um die Aufsichtsfunktion, die auch die Gewährleistung einer vergleichbaren fachlichen Qualität über die verschiedenen im Gesundheitswesen tätigen Institutionen und Organisationen gewährleisten soll. Beides sind gemäss Art. 5 Abs. 1 Bst. c und d Gesundheitsgesetz (GDB 810.1) Kantonsaufgaben.

Ergänzend dazu sind gemäss Art. 6 Abs. 1 Bst. b, c und d Gesundheitsgesetz die Einwohnergemeinden zuständig für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten, qualitätsorientierten und effizienten Versorgung mit Dienstleistungen der Hilfe und Pflege zu Hause, der Betagtenbetreuung sowie die Förderung von Betagtenheimen und anderen Betagten-Wohnformen und die Sicherstellung der Betreuung von pflegebedürftigen Personen in Pflegeheimen und weiteren Einrichtungen der stationären Langzeitpflege.

1.2 Gesetzliche Grundlagen Kanton Nidwalden

Gemäss Art. 5 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG; NG 711.1) leitet, koordiniert und überwacht die Direktion im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung das öffentliche Gesundheitswesen. Mit Regierungsratsbeschluss vom 16. September 2014 wurde die Gesundheits- und Sozialdirektion mit dem Vollzug der kantonalen Demenzstrategie beauftragt.

Ferner formuliert Art. 14 GesG die Aufgaben der Gemeinden. Demnach obliegen den politischen Gemeinden insbesondere die Aufgaben in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention (Ziff. 4), die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Pflegeversorgung (Ziff. 5) sowie die Gewährleistung der spitalexternen Gesundheitspflege (Ziff. 6).

2 Empfehlung der 1. Priorität

Leistungsvereinbarung Alzheimervereinigung OW/NW

Empfehlungen 1.1, 2.1, 3.2

Erwägung

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung stellt die Sicherstellung von Betreuung und Begleitung von Menschen mit Demenz eine grosse Herausforderung für die Gesundheitsversorgung und die Gesamtgesellschaft in den nächsten 30 Jahren dar. Die Bewältigung der anstehenden Aufgaben, insbesondere der Transfer der existierenden Angebote, die Vernetzung mit Fachstellen¹ in der Region und die Ausbildung, Beratung und Begleitung von Angehörigen und Freiwilligen zur Sicherstellung einer qualifizierten Betreuung in den beiden Kantonen steht genauso im Zentrum wie die Sensibilisierung und die Gewährleistung eines niederschweligen Informationszugangs der Gesamtbevölkerung.

Die Alzheimervereinigung Obwalden – Nidwalden (ALZ) ist als gesamtschweizerisch abgestützte kantonale Fachorganisation für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen bekannt. Schon heute ist diese Fachorganisation breit vernetzt und mit ihren Angeboten sowohl bei den verschiedensten Leistungserbringern wie auch bei Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen sehr geschätzt. Die Alzheimervereinigung Obwalden – Nidwalden kann jedoch mit dem Hintergrund der immer grösser werdenden Nachfrage und dem Sensibilisierungsbedarf der Gesamtbevölkerung die erforderlichen organisatorischen und beratenden Aufgaben nicht mehr allein mit ehrenamtlichen Kräften erbringen. Andererseits besteht auch kein analoges oder ähnliches staatliches Angebot.

Für die Umsetzung der benannten Aufgaben ist diese Fachorganisation eine wichtige bereits bestehende Ressource, die sinnvollerweise noch ausgebaut werden soll.

Beschluss 1

Der Regierungsrat erteilt dem Gesundheitsamt den Auftrag, die Leistungsvereinbarung der ALZ zu konkretisieren. Die ALZ erstellt zuhanden der jeweils zuständigen Ämter ein Umsetzungskonzept mit Angaben über die Kostenfolgen. Die Finanzierung erfolgt dabei je hälftig durch die beiden Kantone. Der Betrag von 25'000 Franken pro Jahr und Kanton ist zu budgetieren.

¹ ALZ, Pro Senectute, Schweizerische Rote Kreuz, Spitex, Roter Faden in Luzern, Pro Infirmis, Caritas und weitere.

3 Empfehlungen der 2. Priorität

Lückenlose Versorgungskette der Grundversorgung	Empfehlung 3.1
Erwägung	
<p>Die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Grundversorgern (z.B. Spital, Spitex, Pflegeheime) wie auch unterstützende und beratende Dienstleistungsanbieter im Gesundheitsbereich sind für eine lückenlose Versorgungskette zentral. Eine koordinierte Behandlung, Pflege und Betreuung entlastet die Grundversorger wie auch die Betroffenen und deren Angehörige. Zudem können unnötige Interventionen und Kosten vermieden werden. Die koordinierte Versorgung ist im Gesamtkontext des öffentlichen Gesundheitswesens zu betrachten und liegt beim Kanton.</p> <p>Die Förderung einer koordinierten Versorgung steht auf der gesundheitspolitischen Agenda «Gesundheit2020» des Bundesrates und ist im Hinblick auf die Umsetzung zu berücksichtigen. Die Umsetzung von Verbesserungsprozessen liegt in der Verantwortung der Leistungserbringer. Die Kantone Obwalden und Nidwalden initialisieren und begleiten das Umsetzungsprojekt.</p> <p>Der zeitliche Aufwand pro Jahr kann mit bestehenden Verwaltungsstrukturen abgedeckt werden. Es ist ein Kostenaufwand von 5'000 Franken pro Jahr und Kanton (Verwaltungskosten, Sitzungsgelder, Fachhonorar) zu erwarten. Die Projektdauer ist im beigefügten Zeitplan (Kapitel 5.1) ersichtlich.</p>	
Beschluss 2	
<p><i>Der Regierungsrat unterstützt das Projekt „lückenlose Versorgungskette“ und beauftragt die Gesundheitsämter Obwalden und Nidwalden mit der Initialisierung und Begleitung des Projekts. Der Betrag von 5'000 Franken pro Jahr und Kanton ist über drei Jahre zu budgetieren.</i></p>	

Qualität Grundversorgung	Empfehlung 7.1
Erwägung	
<p>Zur Gewährleistung einer guten Versorgungsqualität in der Behandlung, Pflege und Betreuung demenzkranker Menschen sind folgende Aspekte zentral: Die Qualität der Leistungen sowie die Handlungskompetenz der Fachpersonen im Gesundheitsbereich.</p> <p>Es gilt zu prüfen, welche institutionellen Qualitätsanforderungen (z.B. Leitlinien, Standards) für eine qualitative Versorgung notwendig sind. Weiter wäre zu klären, wie ein regionaler, multiprofessioneller und flexibler Kompetenz- und Informationszugang (z.B. Weiterbildung) zur Förderung der Handlungskompetenz von Fachpersonen organisiert werden könnte. Die Kantone Obwalden und Nidwalden unterstützen die Leistungserbringer, indem sie ein Umsetzungsprojekt initialisieren und begleiten.</p> <p>Der zeitliche Aufwand pro Jahr kann mit bestehenden Verwaltungsstrukturen abgedeckt werden. Im Rahmen der fachlichen Projektbegleitung wird für Fachhonorare, Verwaltungskosten und Sitzungsgelder ein Kostenaufwand von 5'000 Franken pro Kanton und Jahr geschätzt.</p>	
Beschluss 3	
<p><i>Der Regierungsrat unterstützt das Ziel einer guten Versorgungsqualität und beauftragt das Gesundheitsamt zusammen mit dem Gesundheitsamt Obwalden die Initialisierung und Begleitung des Projekts an die Hand zu nehmen. Der Betrag von 5'000 Franken pro Jahr und Kanton ist zu budgetieren.</i></p>	

4 Empfehlungen der 3. Priorität

Studienauftrag Gerontopsychiatrie	Empfehlung 4.3
Erwägung	
<p>Demenz macht auch vor Menschen mit bereits vorhandenen oder auch erst im Alter neu auftretenden psychischen Erkrankungen nicht halt. Solche Menschen benötigen eine konstante und fachlich spezialisierte Versorgung. Sie sind auf eine gerontopsychiatrische Langzeitpflege mit entsprechendem medizinischem und pflegerischem Know-how angewiesen. Solche Strukturen sind nur im Rahmen einer grösseren Versorgungsregion sinnvoll. Im Rahmen der Umsetzung des Projekts lups – ON müsste der regionale Bedarf abgeklärt und diskutiert werden.</p>	
Beschluss 4	
<p><i>Der Regierungsrat beauftragt das Gesundheitsamt mit den notwendigen Abklärungen im Rahmen der Umsetzung des Projekts lups – ON.</i></p>	

Versorgungsethik	Empfehlung 6.1
Erwägung	
<p>Ethische Leitlinien zur Gesundheitsversorgung sollen Akteure im Gesundheitswesen wie auch politische Akteure (Gemeinden, Kantone) dabei unterstützen, der Verantwortung für ihr berufliches Handeln gerecht zu werden. Sie sollen sowohl der Gesellschaft als auch dem einzelnen Individuum eine Orientierung bieten, welche ethischen Aufgaben und Verantwortungsbereiche relevant sein können.</p> <p>Die Ausarbeitung von medizinisch-ethischen Richtlinien im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie ist noch nicht abgeschlossen. Diese wären in einer allgemeinen Versorgungsethik mit zu berücksichtigen.</p> <p>Im Rahmen der Projektumsetzung wird für Veranstaltungen, Fachhonorare und Sachkosten ein Kostenaufwand von 5'000 Franken pro Kanton und Jahr geschätzt.</p>	
Beschluss 5	
<p><i>Der Regierungsrat unterstützt das Projekt „Versorgungsethik“ und beauftragt das Gesundheitsamt zusammen mit dem Gesundheitsamt Obwalden mit der Umsetzung des Projekts. Der Betrag von 5'000 Franken pro Jahr und Kanton ist zu budgetieren.</i></p>	

5 Umsetzung Demenzkonzept 2017 – 2022

5.1 Zeitplan

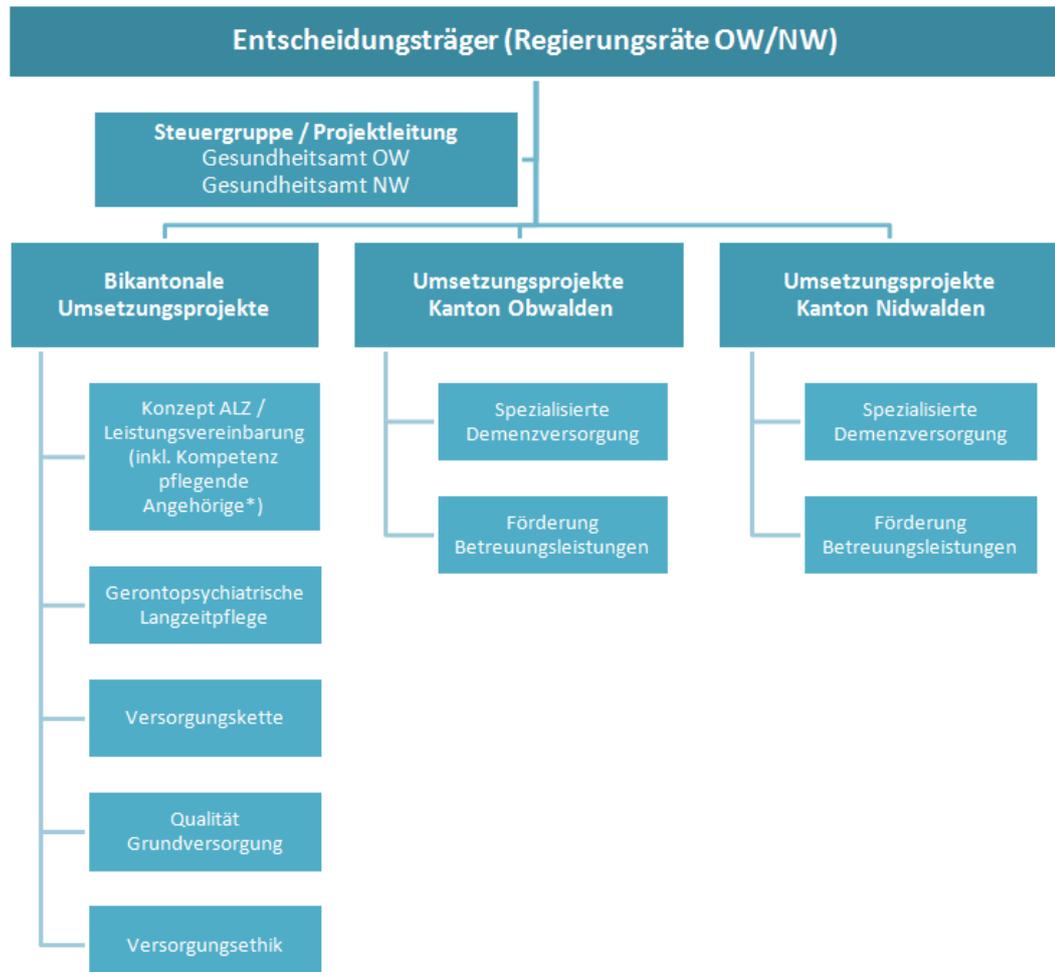
Empfehlungen an Kantone OW/NW	2016				2017				2018				2019				2020				2021				2022							
	Ia	IIa	IIIa	IVa																												
Meilensteine				M1								M2								M3								M4				M5
Empfehlungen zur gemeinsamen Umsetzung																																
Konzept ALZ /- Leistungsvereinbarung (1.1; 2.1; 3.2)				♦																												
Kick-off Versorgungskette /- Projektbegleitung (3.1)												♦																				
Kick-off Qualität Grundversorgung /- Projektbegleitung (7.1)																																
Studienauftrag Gerontopsychiatrie /- Einbezug Lups-on (4.3)																																♦
Kick-off Versorgungsethik (6.1)																																♦
Empfehlungen zur Umsetzung im Kanton Obwalden																																
Konzept ALZ Kompetenzpflegende Angehörige /- Leistungsvereinbarung (2.2)				♦																												
Spezialisierte Demenzpflege (4.2)																																
Kick-off Förderung Betreuungsleistungen (5.1)																																♦
Empfehlungen zur Umsetzung im Kanton Nidwalden																																
Spezialisierte Demenzpflege /- Leistungsvereinbarung (4.2)				♦																												
Kick-off Förderung Betreuungsleistungen (5.1)																																♦

= Koordination /- Aufgabe Kanton

 = Mitwirkung /- Begleitung Kanton

Meilensteine geben den Zeitpunkt an, zu dem ein Teilprojekt mit einem bestimmten Ergebnis zw. Zwischenergebnis abgeschlossen wird. Damit kann der Projektverlauf überprüft werden.

5.2 Projektorganisation



* Im Kanton Nidwalden besteht bereits eine Leistungsvereinbarung bzgl. „Kompetenz pflegende Angehörige“.

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Ueli Amstad

Landschreiber

Hugo Murer